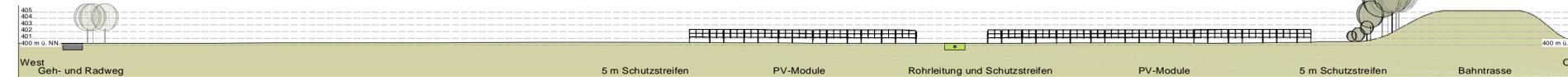
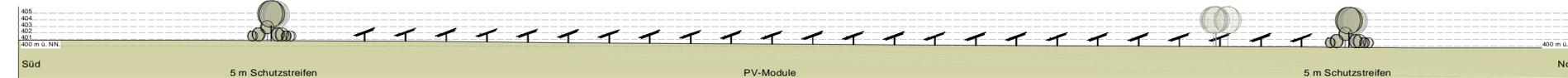




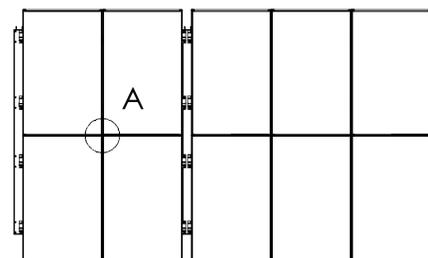
Geländeschnitt A-A M 1:500



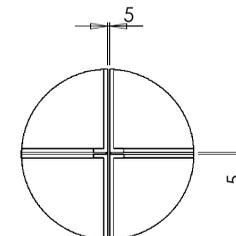
Geländeschnitt B-B M 1:500



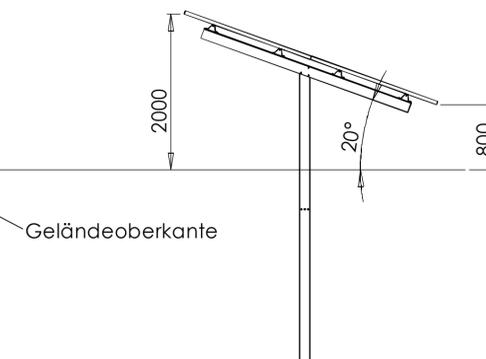
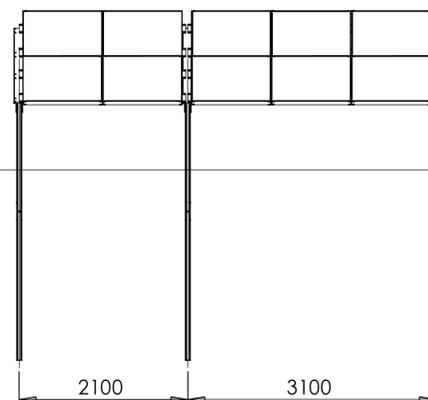
MAßSTAB 1 : 50



DETAIL A  
MAßSTAB 1 : 10



MAßSTAB 1 : 50



zu textlicher Festsetzung 4: Vorhaben- und Erschließungsplan  
Entsprechend § 12 Abs. 3 BauGB wird der Vorhaben- und Erschließungsplan Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Vorgaben zur Ausführungsplanung

Belange zum Brandschutz:

- Die „Richtlinie über die Fläche für die Feuerwehr“ ist für die Verkehrsflächen von der öffentlichen Straße bis zur Umzäunung der Photovoltaikanlage sowie für Aufstell- und Bewegungsflächen auf privaten Grundstücken als Mindestanforderung zu betrachten.
- Flächen für die Feuerwehr sind mit Hinweiszeichen nach DIN 4066, Größe 3 zu beschildern.
- Vom Bauherrn ist in Absprache mit der zuständigen Feuerwehr ein Feuerwehreinsatzplan nach DIN 14095 zu erstellen und der örtlichen Feuerwehr in zweifacher Ausfertigung sowie der Kreisbrandinspektion digital im pdf-Format zur Verfügung zu stellen. In den Plänen muss die Leitungsführung bis zu den Wechselrichtern und von dort bis zum Übergabepunkt des Energieversorgungsunternehmens erkennbar sein. Hinsichtlich einer eventuellen Objektplanung (Alarmplanung) sollte eine eindeutige Alarmadresse von der Gemeinde zugeordnet werden. Eine gewaltlose Zugänglichkeit für die Feuerwehr am Zufahrtstor ist vorzusehen (Doppelschließung mit einem Schließzylinder „Feuerwehrschießung für den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm“). Für einen sicheren Feuerwehreinsatz wird eine DC-Schaltstelle als Feuerwehrschießung (VdS 3145) gefordert. Die Freischaltung muss möglichst nahe am Modul erfolgen.
- Am Zufahrtstor ist deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen für die bauliche Anlage anzubringen und der örtlichen Feuerwehr mitzuteilen. Adresse und Erreichbarkeit des zuständigen Energieversorgungsunternehmens ist bei der Alarmierungsplanung zu hinterlegen.

**VORHABEN- UND  
ERSCHLIESSUNGSPLAN  
ZUM VORHABENBEZOGENEN  
BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN  
NR. 44 SOLARPARK WESTLICH BRUCKBACH**

GEMEINDE  
LANDKREIS  
REGIERUNGSBEZIRK

ROHRBACH A. D. ILM  
PFAFFENHOFEN  
OBERBAYERN

Planung	KomPlan Ingenieurbüro für kommunale Planungen Leukstraße 3 84028 Landshut Fon 0871.974087-0 Fax 0871.974087-29 Mail: info@komplan-landshut.de Dipl.-Ing. (FH) D. Maroski Landschaftsarchitekt/ Stadtplaner F. Bauer
Planungsträger	Gemeinde Rohrbach a.d. Ilm Hofmarkstraße 2 85296 Rohrbach a.d. Ilm
Vorhabenträger	Josef Daniel Waal 33 85296 Rohrbach a. d. Ilm
Ort des Vorhabens	Flurnummer 355,356,357, Gemarkung Waal, Gemeinde Rohrbach a.d. Ilm
Maßstab	Lageplan 1:1.000 Geländeschnitt 1:500 Details 1:10 / 1:50
Fassung	22.07.2020

